

# Sozialdiakonie in Zahlen

Kennzahlen zu sozialdiakonischen  
Anstellungsverhältnissen  
Erhebung 2023





<b>Zusammenfassung</b>	5
Einleitung	6
Methodische Vorgehensweise	6
Inhaltliche Ausrichtung	6
<b>Quantitative Angaben</b>	7
Vorbemerkung: Verhältnisbestimmung von Sozialdiakonie und Jugendarbeit	7
1. Anzahl sozialdiakonische Anstellungsverhältnisse	7
2. Anerkennung gemäss kantonalkirchlichen Ämterordnungen	8
3. Geschlechterverhältnis	9
4. Altersstruktur	9
5. Anstellungsgrad	10
6. Ausbildungshintergrund	10
7. Ausbildungsstellen	11
8. Fluktuation	11
<b>Situation der Rekrutierung</b>	12
<b>Folgerungen</b>	13
Verhältnisbestimmung von Sozialdiakonie und Jugendarbeit	13
Stabilität sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse	13
Anerkennung gemäss kantonalkirchlichen Ämterordnungen	13
Altersstruktur	13
Geschlechterverhältnis	13
Anstellungsgrad	13
Rekrutierung I: Geeignete Instrumente	13
Rekrutierung II: Einstieg in die Sozialdiakonie	14



# Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Studie «Sozialdiakonie in Zahlen» legt die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS nach 2018 erneut eine detaillierte Erhebung zur Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchen der Deutschschweiz vor. Die Studie umfasst neben den quantitativen Aspekten – absolute Anzahl an Anstellungsverhältnissen, Geschlechterverhältnis, Altersstruktur, u.a.m. – erstmals auch qualitativ orientierte Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zur Situation der Personalrekrutierung und Nachwuchsförderung.

Die Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse erweist sich im Rückblick der letzten fünf Jahre als bemerkenswert stabil bzw. leicht steigend. Während 2018 noch 681 Anstellungsverhältnisse ausgemacht werden konnten, so sind es mit dieser Erhebung 691. Der Anteil der Anstellungsverhältnisse in der Jugendarbeit, die erstmals erhoben wurden, macht im Gesamtsetting der Sozialdiakonie rund 40 % aus.

Der Frauenanteil innerhalb der sozialdiakonischen Anstellungsverhältnisse liegt bei 65 %. Damit liegt in der Sozialdiakonie eine deutliche Übervertretung der Frauen vor, allerdings in abgeschwächtem Ausmass gegenüber der Situation in anderen sozialen Berufen.

Im Blick auf die Altersstruktur der in der Sozialdiakonie tätigen Personen ist feststellbar, dass die Gruppen der über 50-, über 55- und über 60-jährigen Personen am häufigsten vertreten sind. Gemäss einer Extrapolation sind demnach in den kommenden zehn Jahren rund 240 Stellenverhältnisse allein altersbedingt neu zu besetzen.

Sozialdiakoninnen und -diakone sind zumeist im Teilzeitbereich angestellt, namentlich oft mit Pensen

zwischen 50 und 80 %. Für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen auf Vollzeitstellen angewiesen sind, bestehen somit bislang nur wenige Einsatzmöglichkeiten.

Im qualitativ orientierten Teil berichten die Mitgliedkirchen einhellig davon, wie anspruchsvoll die Stellenbesetzungen in der Sozialdiakonie sind. Neben dem Umstand, dass die Zahl der Bewerbungen gering ist, kommt hinzu, dass viele Interessierte die formellen Anforderungen nicht erfüllen. Darüber hinaus bestehen besondere Herausforderungen in ländlichen Gebieten und bei tiefen Stellenpensen.

Die Studie schliesst mit acht Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen ziehen lassen. Besonders hervorzuheben sind der Bedarf, das Verhältnis zwischen Sozialdiakonie und Jugendarbeit präziser zu bestimmen sowie die Intensivierung der Instrumente zur Nachwuchsförderung im Bereich der Sozialdiakonie.

## Einleitung

Die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS hat im Jahr 2023 eine Erhebung zur Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse in den Kirchen der Deutschschweiz durchgeführt. Die Erhebung hat zum Ziel, möglichst präzise Daten zur personellen Situation der Sozialdiakonie in den Kirchen zu erhalten, um rechtzeitig Trends festzustellen, Entwicklungen zu antizipieren und allenfalls mit geeigneten Massnahmen reagieren zu können.

Die Erhebung ordnet sich ein in eine kleine Reihe früherer Erhebungen in der Sozialdiakonie. Eine erste Datenbasis wurde 2013 noch innerhalb der damaligen «Deutschschweizer Diakonatskonferenz (DDK)» geschaffen; im Jahr 2018 wurden sodann in der Erhebung «Diakonie und Diakonot in den Kantonalkirchen» der Konferenz Diakonie Schweiz ein erstes Mal in grossflächigem Umfang Kennzahlen erhoben. Dabei ging es nicht allein um sozialdiakonische Anstellungsverhältnisse, sondern auch um sozialdiakonische Amtsverständnisse. Deren Ergebnisse hatten massgeblichen Einfluss auf die Revision der Mindestanforderungen für die Sozialdiakonie. Die damals dargestellten kirchenrechtlichen Ausprägungen der Sozialdiakonie (Ordination; Beauftragung; keine kirchliche Einsetzungshandlung) haben noch heute ihre Gültigkeit und können auf dem Fachportal unter [www.diakonie.ch/sozialdiakonie-in-der-schweiz](http://www.diakonie.ch/sozialdiakonie-in-der-schweiz) eingesehen werden.

## Methodische Vorgehensweise

Für die vorliegende Erhebung wurde in methodischer Hinsicht ein zweistufiges Vorgehen gewählt. Die 17 beteiligten Kantonalkirchen wurden in einem ersten Schritt gebeten, ein vorgegebenes Raster eigenständig mit ihren Daten auszufüllen; in einem zweiten Schritt erfolgte ein telefonisches Interview auf der Basis eines standardisierten Leitfadens, das zur Verifizierung der gemeldeten Daten diente.

Soweit vorneweg: Es ist sehr erfreulich, dass die Kantonalkirchen qualitativ hochwertige Daten zu den sozialdiakonischen Anstellungsverhältnissen liefern konnten. Während sich noch bei den früheren Erhebungen zeigte, dass die notwendigen Kennzahlen in den Kantonalkirchen sehr unterschiedlich vorhanden

waren und nur bedingt miteinander verglichen werden konnten, so hat sich dies merklich geändert.

Den zuständigen Personen in den Kantonalkirchen sei bereits an dieser Stelle herzlich gedankt für Ihre Aufwendungen zur Erhebung sowie auch für ihre Bereitschaft, die Erfassung der Kennzahlen gemäss den gemeinsam ausgearbeiteten Standards vorzunehmen.

Hinzuweisen ist schliesslich auf den Sachverhalt, dass die Kantonalkirchen die erfragten Sachverhalte zuweilen nicht bei allen Anstellungsverhältnissen verfügbar hatten oder in Erfahrung bringen konnten. Aus diesem Grund ist jeweils die Grundgesamtheit der Anstellungsverhältnisse, die einer jeweiligen Fragestellung zugrunde liegen, deklariert mit der Einheit «N».

## Inhaltliche Ausrichtung

Die Erhebung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wurden quantitative Angaben zu den sozialdiakonischen Anstellungsverhältnissen erhoben. Dabei geht es um die absolute Anzahl an sozialdiakonischen Anstellungsverhältnissen in der jeweiligen Kantonalkirche, um die Bestimmung des Geschlechterverhältnisses, die Altersstruktur der Angestellten und deren Ausbildungshintergrund.

Der zweite Teil ist qualitativ ausgerichtet und fragt nach Einschätzungen zur Situation von Stellenbesetzungen und Stellenfluktuation.

Den Abschluss bilden Schlussfolgerungen, die sich aus den Ergebnissen der Erhebung ergeben. Die Schlussfolgerungen sind insbesondere auf dem Hintergrund der herausfordernden Stellensituation zu lesen und versuchen so, Perspektiven zu öffnen für einzelne Schritte der Nachwuchsförderung im Bereich der Sozialdiakonie.

Sämtliche im vorliegenden Bericht gemachten Angaben sind als Synthese aus allen Rückmeldungen der Kantonalkirchen zu verstehen.

# Quantitative Angaben

## Vorbemerkung: Verhältnisbestimmung von Sozialdiakonie und Jugendarbeit<sup>1</sup>

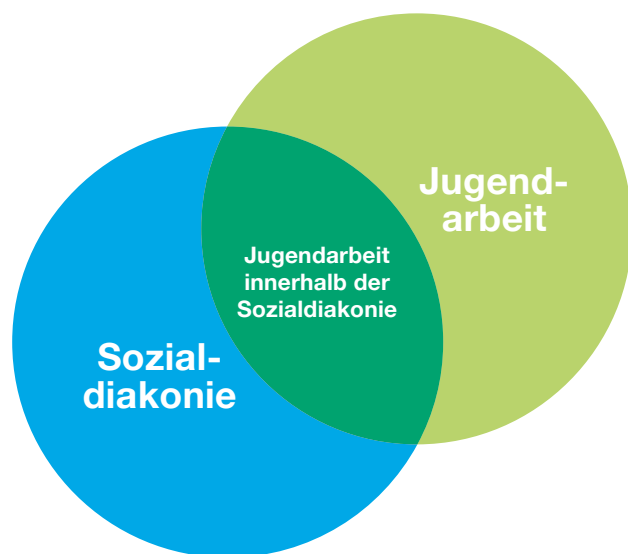
In der vorliegenden Erhebung wurden die Kantonalkirchen erstmals explizit nach der Zahl von Anstellungsverhältnissen in der Jugendarbeit befragt. Allein diese Fragestellung verwies auf eine unter den Kantonalkirchen divergierende Auffassung darüber, wie das Verhältnis zwischen Sozialdiakonie und Jugendarbeit zu bestimmen sei. Konkret scheinen zwei unterschiedliche Verständnisse über diese Verhältnisbestimmung vorzuliegen: Auf der einen Seite liegt bei vielen Kirchen das Verständnis vor, wonach die Sozialdiakonie auch die Jugendarbeit einschliesst. Dieses Verständnis basiert nicht zuletzt auf der neuen Berufsausbildung der Gemeindeanimation, in der die animatorischen Ausbildungsgehalte gerade auch für die Arbeit im Jugendbereich zur Geltung kommen sollen. So wird die Sozialdiakonie in diesem Verständnis gewissermassen als Dachbegriff verstanden, der die Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen – von der Jugend bis zum hohen Alter – allesamt umfasst.

Auf der anderen Seite liegt bei verschiedenen Kantonalkirchen ein Verständnis vor, in dem die Jugendarbeit von der Sozialdiakonie abgegrenzt wird. D.h. Während die Sozialdiakonie eher sozialfachlich, zuweilen auch mit einzelnen seelsorglichen und liturgischen Aufgaben ausgestaltet ist, bezieht sich die Jugendarbeit vorwiegend auf die Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen. Die entsprechenden Kirchenordnungen grenzen die beiden Bereiche der Sozialdiakonie und Jugendarbeit auch spezifisch voneinander ab; zudem bestehen für die Jugendarbeit in diesem Verständnis meist auch andere, namentlich tiefere Ausbildungsanforderungen.

Es versteht sich von selbst, dass in den einzelnen Anstellungsverhältnissen die Arbeitsbereiche oftmals nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können (auch Sozialdiakoninnen ohne Auftrag in der Jugendarbeit werden in einzelnen Projekten mit Jugendgruppen zusammenarbeiten/Sozialdiakone mit Aufgaben in der Jugendarbeit arbeiten auch in ande-

ren Arbeitsfeldern etc.). Daher haben die nachfolgend genannten Zahlen heuristischen Wert und sind nicht als hermetisch voneinander abgegrenzte Bereiche zu verstehen.

**Abb.1: Verhältnis Sozialdiakonie – Jugendarbeit**



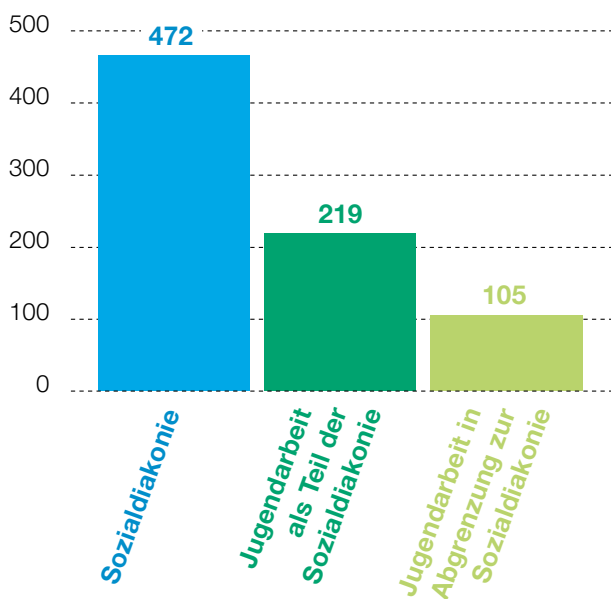
## 1. Anzahl sozialdiakonische Anstellungsverhältnisse

Für die konkrete Fragestellung nach der Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse ist demnach wichtig zu klären, was unter «sozialdiakonisch» mitgezählt wird, namentlich ob die Jugendarbeit dazugerechnet wird oder nicht. Die nachfolgende Darstellung weist die Zahlen aus beiden Verständnissen transparent aus – daraus resultieren drei Teilbereiche:

Erstens die Zahl der Anstellungsverhältnisse in der Sozialdiakonie, zweitens die Zahl der Anstellungsverhältnisse in der Jugendarbeit, die nach kantonal-kirchlichem Verständnis zur Sozialdiakonie gerechnet werden, sowie drittens die Zahl der Anstellungsverhältnisse in der Jugendarbeit, die nach kantonal-kirchlichem Verständnis von der Sozialdiakonie abgegrenzt werden.

<sup>1</sup> Die in den Kirchen verwendeten Begrifflichkeiten für den vorliegenden Sachverhalt variieren zuweilen (gelegentlich ist von «Arbeit mit Kindern und Jugendlichen» die Rede).

**Abb. 2: Verteilung sozialdiakonische Anstellungsverhältnisse und Jugendarbeit**



(N = 796, «N» bezeichnet die jeweilige Grundgesamtheit der dargestellten Fallzahlen)

Daraus ergeben sich folgende Aussagegehalte:

1. Vergleich mit früheren Erhebungen: In früheren Erhebungen im Bereich der Sozialdiakonie wurde (von einzelnen Abweichungen abgesehen) im Wesentlichen die Datenbasis der beiden ersten Gruppen den vorliegenden Berechnungen zugrunde gelegt. Die Erhebung von 2013 kam dabei auf 657 Anstellungsverhältnisse, diejenige von 2018 auf deren 681. In der vorliegenden Erhebung summiert sich die Zahl von Anstellungsverhältnissen in der Sozialdiakonie (erste beide Gruppen) demnach auf 691.

Damit erweist sich die Zahl der Anstellungsverhältnisse im Rückblick der letzten fünf Jahre als bemerkenswert stabil bzw. leicht steigend. Aus den vorliegenden Daten sind keine wesentlichen regionalen Unterschiedlichkeiten feststellbar.

2. Mit der vorliegenden Erhebung liegt erstmals eine Aussage über die Anzahl von Anstellungsverhältnissen in der Jugendarbeit vor – und zwar im genannten Sinn in beiderlei Grundverständnissen. Wird die Zahl der Anstellungsverhältnisse aus beiden Verständnissen summiert, so kann die beachtliche Zahl von 324 Anstellungsverhältnissen in der Jugendarbeit ausgewiesen werden. Das entspricht rund 40 % aller hier ausgewiesenen Anstellungsverhältnisse.

## 2. Anerkennung gemäss kantonalkirchlichen Ämterordnungen

Mit der Erhebung von 2018 konnte dargestellt werden, dass unter den Kantonalkirchen divergierende Ämterordnungen in Bezug auf die Sozialdiakonie bestehen.

Die Differenzen beziehen sich dabei erstens auf die Frage, ob gemäss kantonalkirchlichen Ordnungen ein spezifisches (sozial-)diakonisches Amt vorgesehen ist, das mit einer Ordination oder Beauftragung verbunden ist, oder nicht.

Zweitens beziehen sich die Unterschiede auf die Frage, wie die Kantonalkirchen die entsprechenden Amtsordnungen durchsetzen oder nicht (freie Wahl für Sozialdiakoninnen und -diakone/Anreizsystem für Ordination bzw. Beauftragung/Pflicht zu Ordination bzw. Beauftragung).

Diesen Differenzen entsprechend ist es je nach Kantonalkirche sehr unterschiedlich, wie gross der Anteil derjenigen Sozialdiakoninnen und -diakonie ist, die über eine Ordination bzw. Beauftragung verfügen.

Im Gesamtüberblick sind 341 Sozialdiakoninnen und -diakone gemäss kantonalkirchlichen Ordnungen ordiniert bzw. beauftragt; 314 Personen verfügen über keine Anerkennung gemäss kantonalkirchlichen Ordnungen (N=655).<sup>2</sup> Bei letzterer Zahl sind allerdings zahlreiche Anstellungsverhältnisse in der Jugendarbeit mitgezählt, die gemäss den meisten kanto-

<sup>2</sup> Dass die Zahl der Grundgesamtheit zu dieser Frage vergleichsweise tief liegt (N=647), ist darin begründet, dass die Kantonalkirchen nicht bei allen Anstellungsverhältnissen über die notwendigen Informationen zur Anerkennung verfügen.



nalkirchlichen Ordnungen nicht Teil der kirchlichen Ämterordnung sind und entsprechend oftmals über keine Ordination bzw. Beauftragung verfügen.

### 3. Geschlechterverhältnis

Es ist allgemein bekannt, dass im Feld von Berufen der Sozialen Arbeit die Frauen überproportional vertreten sind. Ihr Anteil liegt je nach spezifischem Berufsfeld bei rund 75%. Dass darin vorderhand keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind, zeigt die Anzahl von Ausstellungsverhältnissen in sozialen Berufen bzw. Studien, bei denen die Frauen ebenfalls mit rund 75% vertreten sind. Die Branche der Sozialen Arbeit versucht, hierin Gegensteuer zu geben und den Anteil der Männer in sozialen Berufen zu erhöhen, u.a. mit der Durchführung einer breit getragenen Kampagne «Männer in sozialen Berufen».

In der vorliegenden Erhebung liegt der Frauenanteil – sowohl in der Sozialdiakonie wie auch in der Jugendarbeit – bei 65% (N=795). Damit liegt die Verteilung der Anstellungsverhältnisse bei rund zwei Drittel Frauen und einem Drittel Männer.

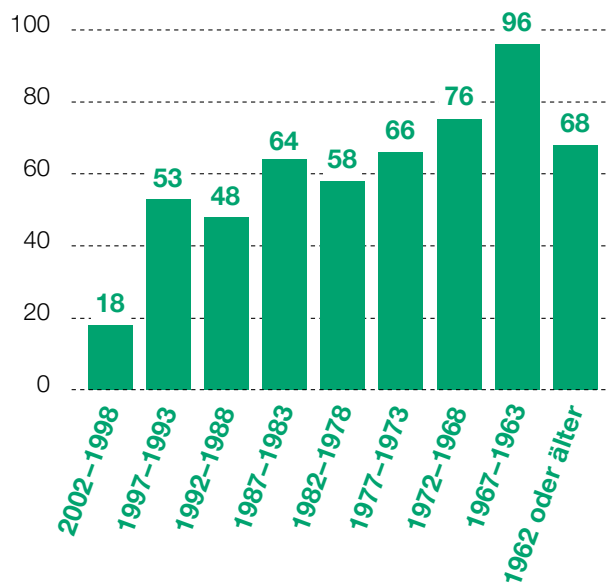
D.h. auch in der Sozialdiakonie liegt eine deutliche Übervertretung der Frauen vor, allerdings in abgeschwächtem Ausmass gegenüber der Situation in den anderen Berufen der Sozialen Arbeit.

Gegenüber der Erhebung von 2018 erweist sich das Geschlechterverhältnis in den untersuchten Anstellungen als weitgehend unverändert.

### 4. Altersstruktur

Die vorliegende Erhebung hat erstmals versucht, die Altersstruktur der untersuchten Anstellungsverhältnisse präziser, d.h. in Fünfjahresschritten, zu erfassen. Nicht aus allen Kantonalkirchen liegen vollständige Daten vor. Die vorliegenden Daten sind jedoch auch in dieser Form aussagekräftig.

**Abb. 3: Anstellungsverhältnisse in Bezug auf die Verteilung der Altersstruktur**



(N=549, d.h. in einzelnen Kantonalkirchen inkl. Anstellungsverhältnisse der Jugendarbeit)

Die Übersicht weist auf, dass die grösste Zahl an Anstellungsverhältnissen in den letzten drei Fünfjahresschritten vorliegen, d.h. bei den Personen ab 50 Jahren. Aus den letzten beiden Fünfjahresschritten kann gefolgert werden (Extrapolation der vorliegenden Daten von N=549 auf die Gesamtzahl der untersuchten Anstellungsverhältnisse von N=796), dass in den kommenden zehn Jahren nicht weniger als 240 sozialdiakonische Anstellungsverhältnisse altersbedingt neu besetzt werden müssen. Gegenüber der Erhebung von 2018 (150 altersbedingte Neubesetzungen) hat sich damit der absehbare Rekrutierungsbedarf nochmals deutlich erhöht.

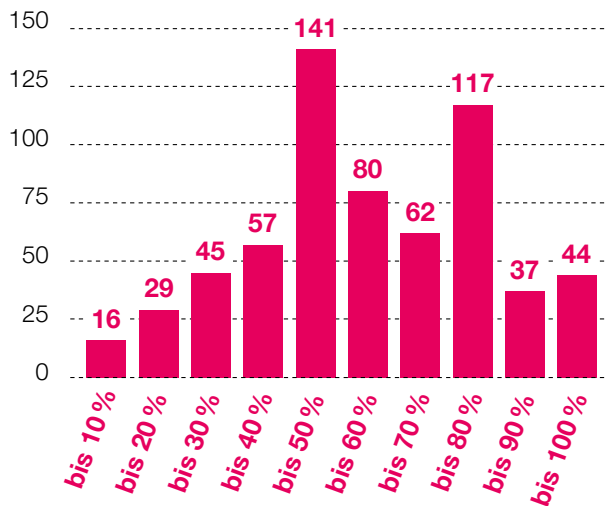
Verschärft wird dieser Sachverhalt möglicherweise durch den Umstand, dass in den vorliegenden Zahlen nicht präzise zwischen der Altersstruktur der Anstellungsverhältnisse in der Sozialdiakonie und derjenigen in der Jugendarbeit unterschieden werden kann.

Auf der Basis der Aussage von Kantonalkirchen, wonach Mitarbeitende in der Jugendarbeit tendenziell jünger sind, würde dies den obigen Sachverhalt nochmals verstärken.

## 5. Anstellungsgrad

Die vorliegenden Zahlen zum Anstellungsgrad in den sozialdiakonischen Anstellungsverhältnissen, die ebenfalls erstmals präziser erhoben werden könnten, weisen aus: Die Sozialdiakonie ist ein ausgesprochener Teilzeitberuf. Die grösste Zahl von Anstellungsverhältnissen bewegt sich im Spektrum von 50 % bis 80 %, wobei allein rund ein Viertel der Anstellungsverhältnisse mit 50 % angestellt sind. Vollzeitstellen liegen verhältnismässig wenige vor; tiefprozentige Stellen<sup>3</sup> sind ebenfalls in eher geringem Ausmass vertreten.

**Abb. 4: Anstellungsverhältnisse in Bezug auf den Anstellungsgrad**



(N = 628, Anstellungsgrad in Stellenprozenten)

Dieser Befund lässt sich in zweierlei Hinsicht kommentieren:

Für Menschen, die Teilzeitpensen suchen, hat die Sozialdiakonie passende Angebote bereit; für Personen hingegen, die z.B. aufgrund familiärer Verpflichtungen auf Vollzeitpensen angewiesen sind, bestehen nur in geringem Umfang passende Stellenangebote. Angesichts des Umstands, dass Stellen in der Sozialdiakonie kaum kombiniert werden können (Zeitengagement im Freizeitbereich), bestehen somit nur wenige Möglichkeiten zur Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialdiakonie.

## 6. Ausbildungshintergrund

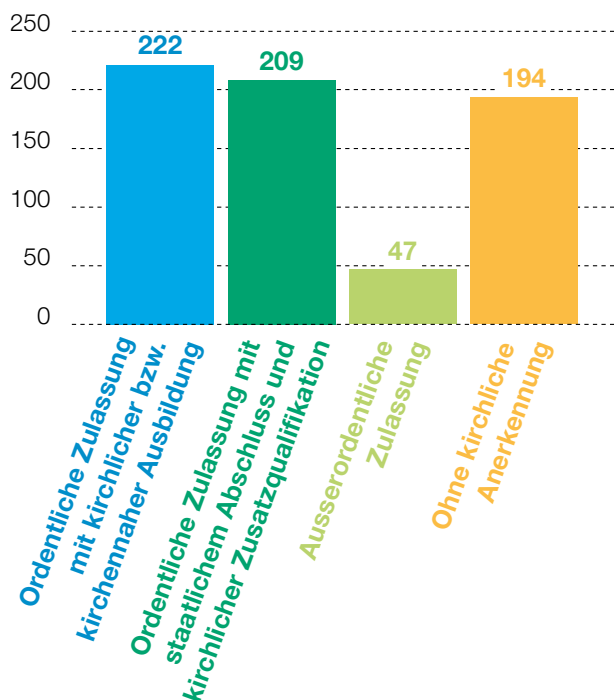
In den Erhebungen über die Anzahl sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse wurden bislang auch die Ausbildungshintergründe der betreffenden Personen erhoben. In den beiden bisherigen Erhebungen von 2013 und 2018 waren diese jedoch zu wenig aussagekräftig, um daraus angemessene Schlussfolgerungen ziehen zu können. Das lag zumeist daran, dass in vielen Kantonalkirchen die Angaben nicht vorlagen.

In der vorliegenden Erhebung sind die Angaben nun bereits in 85 % der untersuchten Anstellungsverhältnisse bekannt, was eine Auswertung zulässt.

Gefragt wurde 1. nach anerkannten kirchlichen bzw. kirchennahen Ausbildungen (TDS Aarau, frühere Ausbildungen wie Diakonenhaus Greifensee, AKIM, o.ä.), 2. nach anerkannten staatlichen Ausbildungen mit kirchlicher Zusatzqualifikation (z.B. CAS Diakonie Zürich), 3. nach Anstellungen, die über die ausserordentliche Zulassung erfolgt sind sowie 4. nach Anstellungen, die über keine für die Diakonie anerkannte Anerkennung verfügen.

<sup>3</sup> Auch hier kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht zielgenau unterschieden werden zwischen Anstellungsverhältnissen in der Sozialdiakonie und in der Jugendarbeit.

**Abb. 5: Anstellungsverhältnisse in Bezug auf den Ausbildungshintergrund**



(N=672)

Die vorliegenden Daten weisen aus, dass die beiden erstgenannten Ausbildungswege – die kirchennahe Ausbildung sowie die staatliche Ausbildung mit kirchlicher Zusatzqualifikation – zu ungefähr gleichen Teilen vertreten sind und als die beiden zentralen Ausbildungswege für die Sozialdiakonie bezeichnet werden können.

Doch auch der Beitrag des Ausbildungswegs über die ausserordentliche Zulassung darf nicht unterschätzt werden – knapp 50 Personen aus den aktuellen Anstellungsverhältnissen sind über den Weg der ausserordentlichen Zulassung in die Sozialdiakonie gelangt.

Über keine spezifische Anerkennung verfügen Personen in nicht weniger als 194 Anstellungsverhältnissen. Das sind zum einen zahlreiche mitgezählte Personen in der Jugendarbeit, zum anderen aber auch Personen aus Kantonalkirchen, in denen die Anerkennung zur Ordination bzw. Beauftragung gemäss kantonalkirchlichen Ordnungen nicht zwingend ist und der Weg zur Ordination resp. Beauftragung für sozialdiakonisch Angestellte mit hohen Anforderungen verbunden ist.

## 7. Ausbildungsstellen

Neu erhoben wurde in der vorliegenden Erhebung die Anzahl von Ausbildungsstellen. Die Kantonalkirchen weisen dabei aus, dass sie über 52 berufsbegleitende Stellen sowie über 20 Praktikastellen verfügen.

Zu beobachten ist dabei der Sachverhalt, dass in einzelnen Kantonalkirchen das von der Kantonalkirche verfügbare Kontingent an (mit)finanzierten Ausbildungsstellen aufgrund fehlender Nachfrage nicht vollständig ausgeschöpft werden kann.

## 8. Fluktuation

In der Erhebung wurde neu erfragt, wie viele Personen das Anstellungsverhältnis im vergangenen Jahr gewechselt haben. Gemäss Angaben der Kantonalkirchen sind das rund 16%,<sup>4</sup> wobei einzelne Kantonalkirchen deklarieren, dass sie keine vollständige Kenntnis haben über alle erfolgten Personalwechsel in den betreffenden Stellen. Damit dürfte die effektive Fluktuationsrate ungefähr dem schweizerischen Schnitt des gesamten Arbeitsmarkts von 19,4% entsprechen.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Aufgrund der Datenlage können keine präzisen Unterscheidungen zwischen Anstellungsverhältnissen in der Jugendarbeit sowie in der Sozialdiakonie vorgenommen werden.

<sup>5</sup> [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbsbevoelkerung/berufliche-mobilitaet.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbsbevoelkerung/berufliche-mobilitaet.html)

# Situation der Rekrutierung

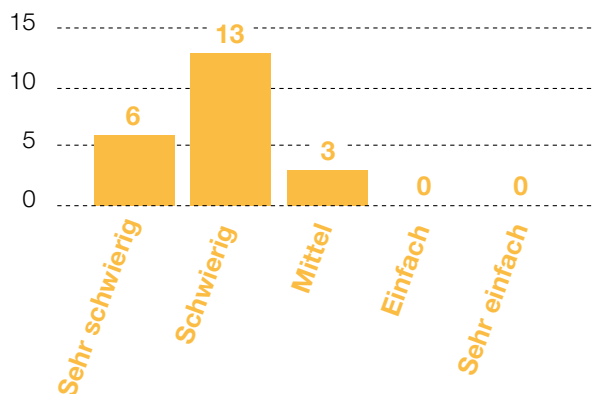
In einem zweiten Teil der Erhebung, der qualitativ ausgestaltet ist, wurden die Kantonalkirchen nach ihren Erfahrungen zur Rekrutierung von Sozialdiakoninnen und -diakonen befragt.

Zuerst wurden die Kantonalkirchen gebeten, anzugeben, wie sich die Stellenbesetzung von Sozialdiakoniestellen gemäss ihren Erfahrungen in den Kirchgemeinden ausgestaltet.

Dabei haben die Kantonalkirchen zum Ausdruck gebracht, dass die Stellenbesetzungen in den Kirchgemeinden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der Regel schwierig bis sehr schwierig verlaufen. Nur einzelne Kirchen erachten die Personalrekrutierung als mittelschwer bzw. als unterschiedlich je nach gemeindlicher Ausgangslage.

In der Summe beurteilen die Kantonalkirchen die Rekrutierungssituation wie folgt:

**Abb. 6: Beurteilung der Rekrutierungssituation durch die Kantonalkirchen**



(Anzahl Nennungen durch die Kantonalkirchen; Mehrfachnennungen möglich)

Diese Einschätzungen untermauern die Kantonal-kirchen mit folgenden Beobachtungen:

- > In einem Bewerbungsprozess ist bereits die Anzahl an Bewerbungen gering, zumeist trafen keine

fünf Bewerbungen ein, nur in seltenen Fällen lägen 10 oder mehr Bewerbungen für eine sozialdiakonische Stelle vor. Entsprechend müssen die Stellen über eine lange Zeit ausgeschrieben werden.

- > Erschwerend komme aus Sicht der betreffenden Kirchgemeinden hinzu, dass zahlreiche Dossiers die Anforderungen nicht erfüllten, sei es aufgrund von fehlenden Ausbildungen oder aber aufgrund der Tatsache, dass verschiedene Pflichtbewerbungen von Stellensuchenden einträfen.
- > Im Blick auf die geografische Lage der Gemeinde/ Stelle machen viele Kantonalkirchen die Beobachtung, wonach es in urbanen Gebieten einfacher sei, Stellen zu besetzen bzw. in ländlichen Gebieten besondere Herausforderungen zur Stellenbesetzung bestehen.
- > Was das Profil von ausgeschriebenen Sozialdiakoniestellen anbetrifft, so sehen die Kantonalkirchen die Herausforderungen, dass das Pensum der ausgeschriebenen Stellen zuweilen zu klein ist gegenüber dem Interesse der Kandidatinnen und Kandidaten. Darüber hinaus stellen sie fest, dass sich Stellensuchende insbesondere interessieren für funktionierende Arbeitsstrukturen in der Gemeinde (Selbständigkeit in der Arbeitsausführung, gute Teamarbeit). Abschrecken liessen sich zuweilen durch zu hohe und/oder unrealistische Anforderungen, die in eine Stelle gepackt würden.
- > In Bezug auf die Anstellungsbedingungen sind sich die Kantonalkirchen uneinig: Während einzelne darauf hinweisen, dass die Gehälter in der Sozialdiakonie mit vergleichbaren Berufen nicht ganz konkurrenzfähig seien, so betonen andere, dass gemäss ihren Erfahrungen gute Anstellungsbedingungen, insbesondere respektable Sozialleistungen, vorlägen. In einzelnen Kantonalkirchen wird jedoch eine gewisse innerkirchliche Konkurrenzsituation festgestellt, und zwar dahingehend, dass in einzelnen Regionen von Kantonalkirchen unterschiedliche Arbeitsbedingungen beständen, die unter den Sozialdiakoninnen und -diakonen bekannt seien und eine gewisse Sogwirkung entwickelten.

# Folgerungen

## Verhältnisbestimmung von Sozialdiakonie und Jugendarbeit

Die Problematik der Verhältnisbestimmung von Sozialdiakonie und Jugendarbeit wurde zu Beginn der Ausführungen erläutert. Es erscheint als vordringliche Aufgabe, die unterschiedlichen Auffassungen miteinander ins Gespräch zu bringen und nach Möglichkeit nach einheitlichen Lösungen zu suchen. Dabei ist klar, dass diese Aufgabe das Amtsverständnis der evangelisch-reformierten Kirchen und damit auch die Zukunft der kirchlichen Berufsbilder betrifft – und daher nicht allein von der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS gelöst werden kann, sondern das Mitwirken weiterer Beteiligter notwendig macht.

## Stabilität sozialdiakonischer Anstellungsverhältnisse

Die evangelisch-reformierten Kirchen stehen angesichts knapper werdender Ressourcen in vielfältigen Restrukturierungsprozessen. In der Erhebung von 2018 wurden dabei konträre Hypothesen aufgestellt, was diese Restrukturierungen für die Sozialdiakonie bedeuten könnten. Einerseits wurde postuliert, die Anzahl Sozialdiakoniestellen könnten angesichts des Spardrucks verringert werden («Streichungsthese»); andererseits wurde formuliert, durch strukturelle Reorganisationen/Fusionen würden Mittel frei für neue Sozialdiakoniestellen («Ergänzungsthese»). Angesichts der aktuell sehr stabilen Zahl an Sozialdiakoninnen und -diakonen ist festzuhalten, dass bislang keine der Thesen als zutreffend verifiziert werden kann.

## Anerkennung gemäss kantonal-kirchlichen Ämterordnungen

Es ist positiv zu würdigen, dass eine grosse Zahl von Anstellungsverhältnissen in der Sozialdiakonie über eine Anerkennung (Ordination/Beauftragung) gemäss kantonal-kirchlichen Ämterordnungen verfügt. Dennoch ist erneut zu konstatieren, dass der Anteil der in der Sozialdiakonie angestellten Personen, die über keine solche Anerkennung verfügen, in einzelnen Kantonalkirchen nach wie vor hoch ist. Es wäre gemeinsam zu diskutieren, ob dieser Sachverhalt kritische Auswirkungen auf das Berufsbild der Sozialdiakonie haben kann.

## Altersstruktur

Die Aussagen der vorliegenden Erhebung zur Altersstruktur verweisen mit grosser Dringlichkeit auf die Herausforderungen der Nachwuchsförderungen in der Sozialdiakonie. Angesichts der anstehenden Pensionierungen in den kommenden zehn Jahren sind allein altersbedingt jährlich rund 25 Anstellungsverhältnisse neu zu besetzen.

## Geschlechterverhältnis

In der Erhebung wurde ein Geschlechterverhältnis von rund  $\frac{2}{3}$  Frauen zu  $\frac{1}{3}$  Männer ausgewiesen. Falls die Kirchen darin Handlungsbedarf orten, ist zu überlegen, ob sie in geeigneter Form an der genannten Kampagne «Männer in sozialen Berufen» partizipieren wollen.

## Anstellungsgrad

Ausgangspunkt der vorliegenden Aussagen ist die Feststellung, wonach in der Sozialdiakonie zahlreiche Teilzeitstellen, aber nur wenige Vollzeitstellen vorhanden sind. Zu prüfen wäre, ob auf Ebene der Kirchengemeinden bzw. der Kirchenbezirke in geeigneter Form Stellenzusammenlegungen geschaffen werden können, um Vollzeitstellen zu schaffen und hierbei einem Bedürfnis von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen entgegenzukommen.

### **Rekrutierung I: Geeignete Instrumente**

Die obigen Ausführungen haben auf eine Reihe von Herausforderungen verwiesen, vor die sich die Kirchgemeinden in Rekrutierungsprozessen gestellt sehen – dabei sind einige gegeben und kaum veränderbar (z.B. geografische Lage), andere erscheinen eher hausgemacht. Zu fragen ist, ob die Kirchgemeinden mit geeigneten Mitteln und Instrumenten für die Bewerbungsprozesse unterstützt werden können.

Aus kantonalkirchlicher Warte kann konstatiert werden, dass sich vielerorts die (Mit-)Finanzierung von Praktikums- bzw. berufsbegleitenden Stellen gut bewährt hat und interessierte Personen gewonnen werden konnten. Zu beobachten bleibt, woran es liegt, dass in einzelnen Kantonalkirchen das Pensum an mitfinanzierten Ausbildungsstellen nicht ausgeschöpft werden konnte.

### **Rekrutierung II: Einstieg in die Sozialdiakonie**

Im Abschnitt «Ausbildungshintergrund» fällt auf, dass eine beträchtliche Zahl von Angestellten in der Sozialdiakonie ohne Anerkennung arbeiten. Das kann in zweierlei Hinsicht gelesen werden: Auf der einen Seite ist zu fragen, ob eine derart grosse Zahl von Angestellten ohne Anerkennung nicht das Berufsprofil und den Mindeststandard schwächt. Auf der anderen Seite ist zu fragen, ob es über Anstellungsverhältnisse auch ausserhalb der Anerkennung gelingen kann, interessierte Personen in das Berufsfeld der Sozialdiakonie zu holen, was ausschliesslich über den Weg der Anerkennung ggf. nicht möglich wäre.

## Impressum

Eine Publikation der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Konferenz Diakonie Schweiz  
Sulgenauweg 26  
Postfach  
3007 Bern  
[www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch)

Projektleitung: Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung  
Schriftführung: Simon Hofstetter  
Projektassistenz: Beate Krethlow  
Gestaltung/Layout: Meier Media Design

Der Fragebogen, der der Erhebung zugrunde liegt, kann abgerufen werden unter: [www.diakonie.ch/sozialdiakonie-in-der-schweiz](http://www.diakonie.ch/sozialdiakonie-in-der-schweiz)

© 1. Auflage November 2023

**Diakonie**   
Schweiz



Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz